

Mittwochs, und
Donnerstag, Sonnabends
Freitags Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Auch werden wir bis auf Widerruf Beträge bis zu fünf Thaler ohne Kündigung sofort zurückzahlen lassen.

Leipzig, den 28. November 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, das von der Alexander- nach der Weststraße führende Gäßchen kleine Gasse zu benennen.

Leipzig, den 30. November 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Der in Nr. 48 der Windmühlenstraße wohnhafte Schlosser Herr Carl Traugott Fischer hat sich für Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen bei uns angemeldet, auch über den Besitz der zu diesem Gewerbsbetriebe erforderlichen Vorrichtungen gehörig ausgewiesen.

Wir bringen dies mit Bezugnahme auf das Regulativ vom 2. März d. J. zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 6. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreisdirection wird hierdurch das Oeffnen von Verkaufsstätten und der Handelsbetrieb am Sonntage den 20. d. Monats während des ganzen Tages gestattet. Hierbei sind jedoch alle Störungen des Gottesdienstes sorgfältigst zu vermeiden.

Leipzig, den 12. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Auf geschenehen Antrag ist in der Frankfurter Straße, gegenüber der Einmündung der Leibnitzstraße, vom heutigen Tage ab eine Fiacre-Station von drei Wagen errichtet worden.

Leipzig, den 13. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die Entnahme der Marken für Hunde auf das künftige Jahr ist gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu bewirken, was wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung bringen, daß vom 2. Januar l. J. an der Cavaller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einfangen wird.

Leipzig, den 14. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Am 18. und 19. dieses Monats werden Kaiserlich Oesterreichische Truppen, und zwar jede Abtheilung auf ungefähr 24 Stunden hier quartiert, welche die bei Sächsischen Truppen vorgeschriebene ordonnanzmäßige Verpflegung zu erhalten haben. Das Nähere

wird den Quartierge ern noch besonders bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 14. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die Neujahrsmesse beginnt mit dem 27. Decbr. d. J. und endet mit dem 14. Januar 1864.

Leipzig, den 15. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. Decbr. 1845 und Erg.-Ges. vom 23. April 1850 angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1864 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen königlichen, Universitäts- und anderen Behörden veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die Haus-Nummer der Wohnung des Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung dergleicher Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand, genau aufzuzeichnen, insbesondere auch
- 6) die Zeit des Antrittes der Neu-Angestellten d. J. bemerklich zu machen ist,

an die Stadt-Steuer-Einnahme hier, spätestens bis zum 3. Januar 1864 abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der bevorstehenden Catastration nicht berücksichtigt werden und haben daher die betreffenden Behörden die durch verzögerte Einreichung derselben in den Catastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.

Leipzig, den 17. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die für Beischleußen an die Stadt zu zahlenden Canones können durch Entrichtung des zwanzigfachen Betrages abgelöst werden.

Grundstücksbesitzer, welche hiervon Gebrauch machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies schriftlich bei uns anzuzeigen.

Leipzig, am 30. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Wir bringen in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf, vielmehr